

HAUSHALTSSATZUNG **der Stadt Ober-Ramstadt für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 94ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I., S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93) hat die Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	43.171.241 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	43.903.233 EUR
mit einem Saldo von	-731.993 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.304.550 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	1.304.550 EUR

mit einem Überschuss von	572.557 EUR
--------------------------	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.203.647 EUR
---	----------------------

und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.157.545 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.588.016 EUR
mit einem Saldo von	-3.430.471 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.400.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.743.543 EUR
mit einem Saldo von	1.656.457 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	429.633 EUR
--	--------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2025** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.400.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2025** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.900.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2025** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr **2025** werden hiermit nachrichtlich bekanntgegeben, da von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2024 eine Hebesatzsatzung beschlossen wurde.

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|---|--------|
| a) | für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 1010 % |
| b) | für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 1060 % |

- | | | |
|----|-------------------------|-------|
| 2. | Gewerbsteuer auf | 420 % |
|----|-------------------------|-------|

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

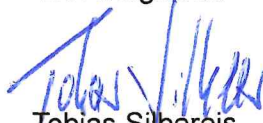
§ 8

Für den Haushaltsvollzug und die Bewirtschaftung der Teilhaushalte/Budgets gilt die als Teil des Haushaltsplanes beigefügte Leitlinie zum Haushalt und zur Budgetverantwortlichkeit.

Ober-Ramstadt, den 07.02.2025



Der Magistrat:


Tobias Silbereis
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97 a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
-Kommunalaufsicht-

Az.: 240.1.051 901-10 16 kr

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ober-Ramstadt für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

3.400.000 €

(in Worten: drei Millionen vierhunderttausend Euro);

2. In Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

4.900.000 €

(in Worten: vier Millionen neunhunderttausend Euro);

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

3.000.000 €

(in Worten: drei Millionen Euro).

Dieburg, den 14.04.2025

*Im Auftrag:
gez. Koch*

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen ist auf der Internetseite der Stadt Ober-Ramstadt unter www.ober-ramstadt.de bis zum Ende seiner Gültigkeit veröffentlicht.

Ober-Ramstadt, 14.04.2025



Der Magistrat:

Tobias Silbereis
Tobias Silbereis
(Bürgermeister)